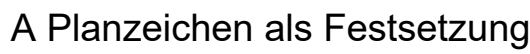


[illegible]

 Sondergebiet nach § 1 Abs. 1 Nr. 12 und § 11 BauNVO:
Zweckbestimmung: Photovoltaiknutzung zur Erzeugung elektrischer Energie

	Grundflächenzahl
	Größe der maximal zulässigen Grundfläche für Gebäude einschließlich Nebenanlagen (Gesamtfläche) in m²
	maximale Höhe der Gebäude in m (Traufhöhe) (als Fertigbeton-Containerstall), max. 4,0 m über tatsächlicher Geländeoberfläche bei Mitte Gebäude
	maximale Höhe der Module, (max. 3,5 m höchste OK der Module über tatsächlicher Geländeoberfläche bei Mitte Modulstich)
	geplante Zufahrt
	geplante Modulstiche für Photovoltaik-Module
	geplante Einzäunung
	geplantes Tor
	geplante Fläche für Trafostationen

Baugrenze i. S. v. § 23 Abs. 3 BauNVO (Aufstellung Module, Trafo- und Übergabestationen)

	öffentliche Verkehrsfläche
	Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung: private Zufahrt

 private Grünflächen

 Gehölzflächen, zu erhalten

	Umgrenzung von Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft, Zweckbestimmung: Ausschluss/ Einsatz für vorhabenbezogene Eingriffe (A1 und A2)
	Umwandlung des Ackers in extensive Weiden, Verwendung von gebietsfremden Saatgut für die Erzeugung von Grünland, Anlage von Grünland, Pflanzenschutz und sonstige Maßnahmenmaßnahmen, 2-malige Mahd je Jahr, 1. Mahd ab 15.07. des Jahres, Abzug des Mähdugs von der Fläche, Abzug der Jungmaße
	G214, artreichteres Extensivgrünland, 12 WP; 1 WP Abzug wegen Entwicklungszeitraum = 11 WP
	Pflanzung von Wildobst- und Obstbaumsorten zur Strukturverbesserung, Verwendung von autochthonen Pflanzmaterial (Vorkommensgebiet 3)
	Wurzelschutz bzw. Tothholzschutz und/oder Ständerhalten aus Grobmaterial, Kantenlänge 200-400 cm, fenneidende, mit jeweils mindestens 3 m³ Volumen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans

Art der baulichen Nutzung	Grundsflächenzahl
	Höhe der max. zulässigen Grundfläche für Gebäude (Grundflächenzahl)
	mind. bis max. Höhe der Maßzahl
	min. bis max. Höhe der Gebäude

Nutzungsschablone

	vorhandene Flurgrenze
	vorhandene Flurnummer
	vorhandene Gehölzbestände ausserhalb
	nachrichtliche Übernahme aus Genehm. Pflanzung einer 3-reihigen Hecke als W.
	vorhandene Bäume ausserhalb des Gel.
	vorhandener Flurweg, Straße
	Biotope der Biotopkartierung Bayern
	Grenze des Landschaftsschutzgebiets
	15 m Anbauverbotszone zur Kreisstraße
	Oberflächenwasserkanal mit Schächten



- Der Gemeinderat der Gemeinde Speinshart hat in seiner Sitzung vom die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Sondergebiet Solarpark Am Hallbühl" mit integrierter Grünordnung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß wurde am ortsüblich bekanntgemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom hat in der Zeit von bis stattgefunden.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB mit Schreiben vom in der Zeit vom bis einschließlich beteiligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich öffentlich ausgelegt.
- Der Gemeinderat der Gemeinde Speinshart hat in seiner Sitzung vom den Bebauungsplan in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

Speinshart, den (Siegel)
Albert Nickl, Erster Bürgermeister
- Ausgefertigt
Speinshart, den (Siegel)
Albert Nickl, Erster Bürgermeister
- Der Satzungsbeschluß wurde am gemäß § 10 Absatz 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 S.1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Speinshart, den (Siegel)
Albert Nickl, Erster Bürgermeister



GEREON-MOTYKA-SIEDLUNG 7
92676 SPEINSHART

PROJEKT: **SONDERGEBIET**
"SOLARPARK AM HALLBÜHL"

PLANINHALT: **Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung**

PLAN-NR.: 02 / 589
MASSSTAB: 1 : 20.000 / 1 : 1000
DATUM: 11.05.2023

GEÄNDERT:
BEARBEITET: G. Blank
GEZEICHNET: M. Völkel
UNTERSCHRIFT:

BLANK & PARTNER MBB
LANDSCHAFTSARCHITEKTEN
MARKTPLATZ 1, 92536 PFREIMD
TEL.: 09606 / 91 54 47 FAX.: 09606/ 91 54 48
eMAIL: info@blank-landschaft.de
www.blank-landschaft.de

